

COVID-19-Präventionskonzept für den Trainingsbetrieb

Stand: 6. Juni 2021

Allgemeines

Sport und Bewegung sind wichtig für das Wohlbefinden und die Gesundheit. Regelmäßige Bewegung stärkt die Immunabwehr, wodurch auch das Risiko, an einer (viralen) Infektion zu erkranken, reduziert wird. Daher sollten auch während der COVID-19-Pandemie alle Menschen nachdrücklich zu Sport und Bewegung motiviert werden. Da die Sportausübung, insbesondere im Sportverein, oftmals mit sozialen Kontakten, die ebenfalls positive Auswirkungen auf die Gesundheit haben, verbunden ist, gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die das Infektionsrisiko im Rahmen der Sportausübung minimieren.

Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten. Weiterhin gilt, dass Sportler/-innen, Vorturner/-innen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an den Einheiten teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Jegliche Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei steht natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen an oberster Stelle.

Unter Einhaltung der 247. (4. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung) des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, **gültig mit 10.06.2021**, können alle Sportarten mit einem Mindestabstand von 1 Metern wieder ausgeübt werden.

Wir als Sportverein Flic-Flac sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass SportlerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

COVID-19-Beauftragte*r

Name des*r COVID-19-Beauftragten: Frau Babsy Hofer

Anschrift des*r COVID-19-Beauftragten: Am Hummelhof 7, 4600 Thalheim bei Wels

Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): 0699 10146461 oder 0664 73151275; flicflac@gmx.at

COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

1.) Verhaltensregeln für Sportler und Vorturner



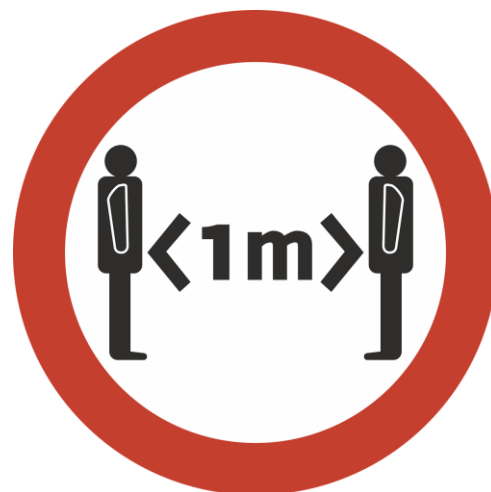
FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude



Hände desinfizieren



Hände waschen



mind. 1 m Abstand zu haushaltsfremden Personen

- Die Teilnahme jedes Mitglieds an unseren Einheiten erfolgt in dem völligem Bewusstsein, dass eine Covid-19 Ansteckung trotz aller Hygiene- und Präventionsvorkehrungen möglich ist.
- Die Teilnahme an einer Einheit ist nur vollkommen gesund und frei von Covid-19 Symptomen erlaubt.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Training. Mit den Händen nicht ins Gesicht greifen. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen vermieden werden.
- Nach jedem WC Besuch sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

• Zutrittstests/Zutrittskontrolle

1.) für Kinder UNTER 10 Jahre kein Zutrittstest

2.) für Kinder und Jugendliche ÜBER 10 Jahre bis 18 Jahre gilt folgendes:

- a) bei Schülern welche in der Schule getestet sind gilt der "Pickerlpaß" von der Schule
- b) Schüler, die nicht in der Schule getestet werden (z.B. Heimunterricht, Maturanten,...) oder Jugendliche, die bereits einem Beruf nachgehen (z.B. Lehrlinge) können den Antigenschnelltest ("Wohnzimmertest") auch zu Hause durchführen.

Wird dieser nicht offiziell über die OÖ-Plattform (selbsttest.ooe.gv.at) gemeldet, ist dann für jedes Training eine Bestätigung (s. Beilage) der Eltern erforderlich.

Alle anderen Zutrittstests gemäß der offiziellen "3-G-Regel" (geimpft, getestet, genesen) gelten selbstverständlich auch hier.

3.) für alle Mitglieder über 18 Jahre gilt die sogenannte "3-G-Regel" > getestet, geimpft oder genesen



- Wofür steht die 3-G-Regel?

Die drei „G´s“ stehen für den Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr. Von einer geringen epidemiologischen Gefahr kann bei folgenden Personengruppen ausgegangen werden.

- Geimpfte Personen
- Getestete Personen
- Genesene Personen

Die Nachweise für geimpfte, getestete und genesene Personen sind einander gleichgestellt, jedoch unterscheiden sie sich in ihrem Gültigkeitszeitraum.

Wer muss einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nachweisen?

Alle Personen ab 10 Jahren!
Auch die Schultest werden anerkannt!

Wie lange sind Nachweise über eine negative Testung auf SARS-CoV-2 gültig?

- Molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test): **72 Stunden** ab Probenahme
- **Antigen-Test** einer befugten Stelle (z.B. Österreich testet): **48 Stunden** ab Probenahme
- **Antigen-Selbsttest**, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden: **24 Stunden**

Link zu den Testmöglichkeiten:

[Oberösterreich testet, Apotheken-Tests, Wohnzimmer-Tests](#)

[Welser Testbus Linie 1](#)

[Welser Testbus Linie 2](#)

Wie lange sind ärztliche Bestätigungen und Absonderungsbescheide gültig?

Eine ärztliche Bestätigung ist für **sechs Monate** nach einer abgelaufenen Infektion mit SARS-CoV-2 gültig. Diese muss molekularbiologisch (z.B. PCR-Test) nachgewiesen worden sein. Ein behördlicher Absonderungsbescheid ist ebenfalls für sechs Monate gültig.

Wie lange gilt der Nachweis über neutralisierende Antikörper?

Ein **Nachweis über eine positive Testung** auf neutralisierende Antikörper ist für **drei Monate** gültig. Es ist möglich, nach Ablauf der Frist die Testung erneut durchzuführen.

Ab wann und wie lange ist der Impfnachweis gültig?

Ab dem 22. Tag nach der ersten Impfung ist der Nachweis gültig. Nach der Vollimmunisierung (Erhalt aller empfohlenen Dosen des jeweiligen Impfstoffs) behält der Impfnachweis seine Gültigkeit für **insgesamt 9 Monate ab der 1. Impfung** (vorbehaltlich der wissenschaftlichen Erkenntnislage). Als Impfnachweis gelten der gelbe Impfpass, ein Impf-Kärtchen sowie ein Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass.

- Um bei Krankheitsfällen eine schnelle Eingrenzung zu ermöglichen, ist eine Anwesenheitsliste zu führen. Bei allen Gruppen erfolgt dies durch den Vorturner.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Sportstätten (indoor und outdoor) ist für alle Personen ab 6 Jahren eine FFP2-Maske erforderlich, da der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, auf den Sicherheitsabstand ist dennoch zu achten.
- Pro Person muss eine Fläche von 10 m² zur Verfügung stehen
- Während des gesamten Trainings ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten.

Sportverein FLIC-FLAC

Römerstraße 138, 4600 Wels



Postadresse: Am Hummelhof 7, 4600 Thalheim/Wels

Tel.: 0699.101 464 61 * flicflac@gmx.at * www.flicflac.org / Bankverbindung: IBAN AT59 44800 303 2620 0000

- Für alle Betreuungspersonen (Übungsleiter/in, Instruktor/in, Trainer/in ...) gilt die von der Bundesregierung vorgegebene „3-G-Regel“ (getestet, geimpft, genesen).
- Beim Helfen und Sichern durch den Vorturner (empfohlen wird hier mit FFP2-Maske) darf der Mindestabstand von 1 m kurzfristig unterschritten werden.
- Die Bewegungseinheiten müssen so gestaltet werden, dass keine Partnerübungen mit direktem Körperkontakt durchgeführt werden. Weiters muss das Training so gestaltet werden, dass möglichst wenig Körperkontakt durch Helfen und Sichern durch den Vorturner erforderlich ist. Teilnehmer dürfen sich nicht gegenseitig helfen und sichern. Das Tragen einer FFP2-Maske durch den Vorturner wird beim Helfen und Sichern empfohlen.
- Alle Teilnehmer der Gruppen „Kadertraining“ müssen eine eigene Box für einen Magnesium-Block mitbringen (groß genug, damit es rundherum sauber bleibt). Es darf ausschließlich das eigene Magnesium verwendet werden. Das Magnesium wird vom Turnverein zur Verfügung gestellt.
- Alle Teilnehmer der Einheiten müssen in Trainingskleidung kommen, lediglich Schuhe, Jacke oder Überkleidung können in der Garderobe abgelegt werden.
- Der Aufenthalt in den Garderoben ist so kurz wie möglich zu halten (deponieren von privaten Gegenständen erlaubt) und ist während einer Bewegungseinheit nicht gestattet.
- In den Dusch- und Waschräumen gilt keine Maskenpflicht
- Desinfektionsmittel für die Hände werden von den Sportlern selbst mitgebracht um eventuell auftretende Unverträglichkeiten zu vermeiden.
- Desinfektionsmittel für die Geräte werden seitens des Vereins zur Verfügung gestellt.
- Alle Geräte müssen nach jeder Bewegungseinheit desinfiziert werden! (Barrenholme, ev. Reckstange werden nicht desinfiziert). Das Desinfektionsmittel und die Einwegtücher für das Desinfizieren der Geräte werden zur Verfügung gestellt.
- Falls sich einzelne Personen oder Gruppen nicht an das Hygiene- und Präventionskonzept halten, werden diese von der Teilnahme an den Einheiten ausgeschlossen. Bereits geleistete Beiträge werden in diesem Fall nicht rückerstattet.
- Das gesamte Team wird hinsichtlich der Hygienemaßnahmen und des Präventionskonzeptes geschult.
- Der Vorturner ist mit der Kontrolle der Teilnehmer bzgl. der Hygienemaßnahmen und des Präventionskonzeptes betraut. Vergehen werden umgehend der Vereinsleitung gemeldet.
- Es dürfen nur Personen unsere Sportstätten betreten, die sich zur Einhaltung des Hygiene- und Präventionskonzeptes verpflichten.

Sponsoren, Unterstützer & Partner:



- Eine Einverständniserklärung von allen aktiven Mitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertreter/In ist auszufüllen und an die Vereinsleitung zu schicken (flicflac@gmx.at).
- Die unterzeichneten Einverständniserklärungen haben weiterhin Gültigkeit.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Vorturner als auch vom Sportler eine FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; zB. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings).
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung einzuhalten.

2. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) sollen zumindest einmal täglich desinfiziert werden (> Magistrat Wels)
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume sollen täglich desinfiziert werden (> Magistrat Wels).
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume/Umkleidekabinen soll mindestens einmal pro Woche sichergestellt werden (> Magistrat Wels).
- Händedesinfektion nach Möglichkeit selbst mitnehmen und beschriften. Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Die Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln ist nur dann empfohlen, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...)
- Werden Sportgeräte (wie z.B. Hantel, Reckstange, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

3. Vorgaben für Trainingsinfrastruktur

- Im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt, um bei etwaigen Infektionsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte. Die Erhebungen der Daten für die

Behörde wird hiermit beschleunigt und damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos geleistet.

4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. –Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung (0699/10146461) kontaktieren
- bei Minderjährigen ist ein Erziehungsberechtigter zu informieren

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.

Beim Auftreten eines Verdachts- oder Krankheitsfalls sind folgende Punkte unbedingt einzuhalten:

Betroffene/r ist anwesend

Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen und abzusondern.

Die Vereinsführung bzw. der anwesende Vorturner muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH Tel: +43 7242 6180, Magistrat Tel: +43 7242 235 3910, Amtsarzt Dr. Claudia Folger Tel: +43 7242 235 3910) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.

Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.

Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten, sowie die Art des Kontaktes.

Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Sportverein FLIC-FLAC

Römerstraße 138, 4600 Wels



Postadresse: Am Hummelhof 7, 4600 Thalheim/Wels

Tel.: 0699.101 464 61 * flicflac@gmx.at * www.flicflac.org / Bankverbindung: IBAN AT59 44800 303 2620 0000

- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um den Turnbetrieb für alle möglichst unkompliziert und vor allem sicher zu machen, brauchen wir auch deine Unterstützung! Daher bitten wir dich, alle COVID-Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen!

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Wels, 06.06.2021

Für den Vereinsvorstand des SV Flic-Flac Wels

Babsy Hofer
Obfrau, Covid-19 Beauftragte

Sponsoren, Unterstützer & Partner:

